

Der Gnzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt

für das ganze Gnzthal und dessen Umgegend.

N^o 49.

Neuenbürg, Samstag den 23. Juni

1849.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig hier 1 fl.; auch bei den Postämtern blos 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, wo fortwährend Bestellungen angenommen werden, Auswärtige bei ihren Postämtern. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum 2 kr.

Amthliches.

Neuenbürg.

Der Schulknabe Johannes Schöttle, 13 Jahre alt, von Höfen, hat sich am 13 d. M. von dort entfernt und zieht wahrscheinlich wieder dem Bettel nach, daher die Polizeistellen ersucht werden, auf Schöttle fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher einliefern zu lassen.

Den 18. Juni 1849.

K. Oberamt.
Baur.

Schöttle war bei seinem Abgang bekleidet mit

braunem Wamms,
grauen Zwilchhosen,
blauer alter Tuchkappe

und ohne Fußbekleidung.

Neuenbürg.

Johann Georg Krauth von Engelsbrand, geboren am 21. Januar 1779, ist seit vielen Jahren verschollen und es ist indessen von seinem Aufenthaltsorte nichts bekannt geworden.

Derselbe, sowie seine etwaigen unbekannteten Erben werden hiedurch aufgefodert, sich binnen 90 Tagen

hier zu melden; widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen unter die bekannteten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 15. Juni 1849.

K. Oberamtsgericht
Vindauer.

Neuenbürg.

In der Voraussezung, daß die Zahlungsaufforderung in Nro. 48 d. Bl. ihre Wirkung nicht verfehlen werde, ladet der Unterzeichnete die im Bezirk sich aufhaltenden Personen, welche Invaliden- und Militär-Verdienst-Medailen-Gehalte zu beziehen haben,

ein, sich zum Behuf der Abrechnung auf das Etatsjahr 18⁴⁹/₄₉ am Samstag den 30. dieses Monats bei ihm einzufinden. Ein Jeder muß dabei mit einem obrigkeitlichen Zeugniß nach untenstehender Form und mit einer demselben angehängten Quittung, ebenfalls nach untenstehender Form, versehen seyn. Die Ortsvorstände wollen dies den betreffenden Personen kund thun und selbst das Geeignete besorgen.

Den 20. Juni 1849.

Oberamtspfleger
Fischer.

Formular für Zeugniß und Haupt-Quittung:

A. Zeugniß:

Die unterzeichnete Stelle bezeugt hiemit, daß der vormalige Soldat

(Vor- und Zunamen)

gegenwärtig noch lebe und in dem Etatsjahr 18⁴⁹/₄₉ zu (Ort) wohnhaft, im Staatsdienste nicht angestellt, auch zu keiner Kriminalstrafe verurtheilt gewesen sey. (Bei Denjenigen, welche zugleich Hauszins zu beziehen haben, ist noch beizufügen: „ferner, daß er kein eigenes Obdach hatte.“)

(Ort) den

T. Schuldheissenamt.

(Unterschrift des Ortsvorstehers.)

B. Quittung.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiemit den richtigen Empfang seines Invalidegehaltes (bei Denen, die Hauszins beziehen, ist beizufügen: „und Hauszinses“) für das Etatsjahr 18⁴⁹/₄₉ im Betrag von

—:— (mit Worten) [der Betrag von Gehalt und Hauszins ist zusammenzuschlagen.]

Kraft seiner Unterschrift.

(Ort) den

(Unterschrift mit Vor- und Zunamen und Gewerbe.)



**Neuenbürg.
Bürgerauschusswahl.**

Die auf 18⁷/₁₀₀ und als Ersatzmänner auf 18⁹/₁₀₀ im Bürgerauschuss befindlichen 7 Bürger:

Christian Fr. Dipp, Obmann,
Gottfried Allinger,
Jakob Martin Weif,
Michael Kohler,
Joh. Christof Sautter,
Christian Fr. Scholl, Metzger und
Heinrich Lauterwasser

treten auf den 30. Juni d. J. aus und ist ferner das auf 18⁹/₁₀₀ gewählt gewesene Mitglied Ludwig Christian Euppert, Flaschner durch seinen Eintritt in den Stadtrath aus dem Bürgerauschuss ausgetreten.

In dem Bürgerauschuss verbleiben bis 30. Juni 1850:

Christof Friedrich Dietrich, Flößer,
Ludwig Franz Blaiß, Seiler,
Johann Friedr. Walther, Schuhmacher,
Christof Friedr. Blaiß, Mich. Sohn,
Christof Friedr. Beichle, Kübler.

Es sind nun auf's Neue zu wählen:

1 Mitglied auf 18⁹/₁₀₀ für Euppert und

7 Mitglieder auf 18⁹/₁₀₀ für die oben bezeichneten Ausretenden.

Die austretenden Mitglieder können erst nach Verfluß eines Jahres wieder gewählt werden, sind aber zu Annahme der Stelle erst nach Verfluß zweier Jahre (vom Austritte an zu rechnen) verbunden.

Zugleich ist ein Obmann des Bürgerauschusses zu wählen. Jeder Bürger bezeichnet zu dem Ende auf seinen Stimmzettel zugleich dasjenige Mitglied, welches er zu dieser Stelle für das tauglichste hält. Der Obmann kann entweder aus den bleibenden oder aus den neu eintretenden Mitgliedern gewählt werden. Wird er aus den bleibenden 5 oder wird dazu derjenige gewählt, der für Euppert einzutreten hat, so behält er die Stelle nur bis zum 30. Juni 1850, wird er aber aus der ganz neu eintretenden Hälfte gewählt, so behält er die Stelle während der zweijährigen Dauer seines Sitzes im Bürgerauschusse.

Ueber die Wahl- und Wählbarkeits-Rechte, sowie über die Verpflichtung zur Ausübung des Wahlrechts wird sich auf die allgemein gesetzlichen Bestimmungen und die hierüber früher schon ergangenen Bekanntmachungen bezogen auch zur nochmaligen Veröffentlichung sowie zur Austheilung der gedruckten und von den Wählern auszufüllenden Stimmzettel die Bürgerschaft noch auf dem Rathhause versammelt werden.

Die Wahlhandlung selbst findet auf dem Rathhause am

Donnerstag den 28. d. M.,
von Morgens 6 Uhr an
bis Vormittags 11 Uhr statt und

wird mit dem Schlag dieser Stunde geschlossen, innerhalb welcher Zeit unfehlbar die Stimmzettel der Wahlbehörde zu übergeben sind.

Den 18. Juni 1849.

Stadt-Schultheiß
Meeh.

**Neuenbürg.
Stadtraths-Wahl.**

Da die Dienstzeit des Stadtraths Ludwig Blaiß nunmehr zu Ende gegangen, so wird eine neue Stadtrathswahl am

Mittwoch den 27. d. Mts.

vorgenommen.

Die sämtlichen wahlberechtigten Bürger werden hiemit aufgefordert, an diesem Tage

Vormittags von 7 Uhr bis
Mittags 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen und ihre Stimmen abzugeben.

Bei Gelegenheit der Bekanntmachung der gesetzlichen Vorschriften für eine Bürgerauschusswahl und der Austheilung der Stimmzettel hiezu wird der Bürgerschaft auch in Beziehung auf diese Wahl das Nähere eröffnet werden.

Den 19. Juni 1849.

Stadt-Schultheiß
Meeh.

**Neuenbürg.
Gläubiger-Aufruf.**

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die kürzlich verstorbene

Justine, Wittwe des + Friedrich Grunbach, gewesenen Bürgers und Flöfers von hier

zu machen haben, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprüche, gesetzlich und rechtlich begründet, binnen

20 Tagen à dato

bei dem unterzeichneten Vorstande des Waisengerichts dahier um so gewisser geltend zu machen, als sie es sich im Unterlassungsfalle später selbst zumessen haben, wenn solche bei der nächstbevorstehenden Verlassenschaftstheilung und Auseinanderetzung nicht berücksichtigt werden.

Den 18. Juni 1849.

Im Namen des Waisengerichts
der Vorstand
Meeh.

vdt. K. Gerichtsnotariat.
Stroh.

Grunbach.

Gemeinderäthlicher Verfügung zufolge werden im Exekutionswege am

Freitag den 29. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr anfangend,

im öffentlichen Aufsteich verkauft:



1 Kuh im Anschlag zu 38 fl.,
2 Pferde zu 24 fl.,
4 Morgen Gras- und Roggenblum im
Werth von 42 fl. 30 fr.
wozu auswärtige Liebhaber eingeladen werden.
Den 19. Juni 1849.

Gemeinderath.

N. N.

Schultheiß Rittmann.

Schwann.

Solz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft
Donnerstag den 5. Juli d. J.

aus ihrem Gemeindewald gegen baare Bezah-
lung 32 Stücke Eichen, welche sich theils zu
Holländer- theils zu Arbeitsholz eignen, wozu
die Liebhaber

Morgens 9 Uhr

vor der Wohnung des Ortsvorstehers sich sam-
meln können.

Aus Auftrag des Gemeinderaths
der Vorstand:
Bürkle.

Wildbad.

Bitte an Menschenfreunde.

Die Parzelle Sprollenhaus, welche aus
lauter armen Holzmachern besteht, hat am 4.
Juni durch einen Wolkenbruch einen höchst
empfindlichen Schaden erlitten. Acker und Wie-
sen wurden überschwemmt und die Pflanzungen
so zerstört, daß die Hoffnung auf eine Ernte
fast vernichtet ist. Die Lage, in welche sich die
Einwohner dadurch versetzt sehen, ist um so
trostloser, als die Waldarbeit, von der sie neben
dem kleinen Feldertrag leben, in Folge der Un-
gunst gegenwärtiger Zeit in hohem Grade sich
vermindert hat. Es ist in Wahrheit nicht ab-
zusehen, wie die armen Leute die hereinbrechende
Noth überwinden sollen, wenn nicht theilnehmende
Liebe ihnen zu Hülfe kommt. Wir wissen zwar
wohl, daß gegenwärtig die Wohlthätigkeit auf
ungewöhnliche Weise in Anspruch genommen
wird, gleichwohl hegen wir das Vertrauen, daß
christliche Herzen und Hände sich auch dieser
Ansprache nicht entziehen und namentlich die-
jenigen, welchen der Herr den Erntesegeu be-
hütet, ihren Dank dafür durch Unterstützung
ihrer nothleidenden Brüder bethätigen werden.

Die Beiträge bittet man der unterzeichneten
Stelle zu übersenden.

Wildbad am 12. Juni 1849.

Gemeinschaftliches Amt.

Hezel. Mittler.

Zur Annahme und Einsendung von milden
Beiträgen ist gerne bereit

Die Redaktion des Enzthälers.

Da der am 11. Juni in Höfen abgehal-
tenen Generalversammlung des Bezirksarmen-

vereins nicht eine zur Fassung eines gültigen
Beschlusses statutenmäßig erforderliche Anzahl
von Mitgliedern anwohnte, so sah man sich in
die leidige Nothwendigkeit versetzt, die im Amts-
blatt No. 44 bezeichneten Gegenstände unver-
handelt zu lassen und deren Erledigung einer
neuen auf den 25. d. Mts. Nachmittags anbe-
raumten Generalversammlung ebendasselbst vor-
zubehalten. Alle Mitglieder des Vereins und
insbesondere die H. H. Geistlichen und Schuld-
heissen werden dringend gebeten, an dieser Ver-
sammlung persönlichen Antheil zu nehmen.

Wildbad den 12. Juni 1849.

Der Vorstand.

Privatnachrichten.

Schömburg.

Wer eine alte Radeneinrichtung mit 3 ble-
chernen Delständen, 1 messingeneu Wagbalken
und 1 kleines Delfäßchen zu kaufen wünscht,
der wolle sich am

Dienstag den 10. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause einfinden.

Am 19. Juni 1849.

Schultheiß Reuther.

Neuenbürg.

Zum Beobachter sucht 1 oder 2 Mitleser
auf gemeinschaftliche Kosten.

W. Fischer.

Neuenbürg.

Zum „Schwäbischen Merkur“ werden 2 bis
3 auswärtige Mitleser gesucht. Derselbe
wird ihnen jeden Botentag regelmäßig übersendet.
Näheres bei der Redaktion.

Neuenbürg.

Die Unterzeichnete verkauft Wein das Jmi
zu 1 fl. 12 fr. und Most zu 40 fr.; ferner
1848ger Wein das Jmi zu 1 fl. 30 fr. und
1846ger den Eimer zu 60 fl.

Friederike Bausch.

Neuenbürg.

Der Unterzeichnete verkauft: 1847ger Wein
das Jmi zu 1 fl. 15 fr. und 1847ger Ueber-
rheiner das Jmi zu 2 fl.

Seifensieder Lustnauer.

Neuenbürg.

Versammlung

des

Volkvereins

heute Abend 7½ Uhr auf dem

Schneppfchen Bierkeller.

Es werden Vorschläge zur bevorstehenden
Stadtraths- und Bürgerauschusswahl beraten
werden. Da bekanntlich die Sitzungen öffentlich



sind, so ist ein zahlreicher Besuch auch anderer Bürger, welche nicht Vereinsmitglieder sind, willkommen. Zugleich wird von den Mitgliedern der Beitrag auf die Monate Mai, Juni, Juli, soweit er noch nicht bezahlt ist, eingezogen werden.

Für den abwesenden Vorstand:
dessen Stellvertreter Fischer.

Neuenbürg.
Für die Herren Ortsvorsteher.
Stimmzettel
zu Bürgerauschuwahlen
sind zu haben in der
Meeb'schen Buchdruckerei.

Kronik.

Deutschland.

Das F. J. bringt über den Kampf der Badener mit den Reichstruppen wieder mehreres Nähere, theils nach dem Berichte des obersten Commandirenden v. Peucker, theils nach Berichten von Augenzeugen, und ist zum Theil bestätigt, was wir schon im letzten Blatte kurz mittheilten. — Zwischen Heppenheim und Darmstadt führen unaufhörlich Wagen auf und ab, die Verwundete vom Kriegsschauplatz brachten, welche theils in Darmstadt, theils in Offenbach untergebracht wurden. Daß die Reichstruppen bei Ladenburg Verluste erlitten, wird wiederholt bestätigt. Der Kampf wurde am 16. in aller Frühe begonnen und war mit der größten Erbitterung fortgeführt worden. Bei dem Dorfe Großsachsen hatten sich die Reichstruppen äußerst brav geschlagen und die Badener zurückgedrängt, so daß keine mehr auf hessischem Gebiete stehen. Bei Ladenburg, wo ungefähr 10,000 bewaffnete Badener standen, hatten die Mecklenburger sehr große Verluste, so daß sie sich augenblicklich zurückziehen mußten. Es wurden dann immer neue Truppen gegen die Badener geschickt, zuletzt noch preussische Landwehr, die einige Offiziere verlor. Viele Badener feuerten aus den Kornfeldern auf die Truppen; aber auch sie verloren viel Mannschaft; doch kann die Zahl der beiderseits Gefallenen nicht ange-

geben werden. — Es haben sich also leider Deutsche gegen Deutsche geschlagen! —

In Karlsruhe wurden 2 preussische Offiziere und 15 mecklenburgische Soldaten als Gefangene eingebracht.

Weitere preussische Truppen sind von Darmstadt aus nach Eberstadt, Seeheim, Jugenheim und Alsbach vorgerückt, um eine Reserveposition dort einzunehmen. Noch weitere 2400 Mann sind nach Darmstadt nachgerückt. Auch in Frankfurt sind preussische Truppen, die in Schlesien standen und schon 6 Wochen auf dem Marsche sind, eingerückt.

Sicherem Vernehmen zufolge sind die früher in Kastatt, später in Rißlau gefangen gehaltenen Dragoneroffiziere auf Geheiß der provisorischen Regierung in Freiheit gesetzt worden.

Württemberg.

Stuttgart. Die deutsche Nationalversammlung wurde am 18. Juni Nachmittags, als sie sich in ihr Sitzungsfokal begeben wollte, um eine Sitzung zu halten, auf Befehl der Regierung gesprengt. Der Zugang zu dem Sitzungsfokale war durch Militär abgesperrt, und das Innere des Saales zertrümmert. Als um halb 3 Uhr der Zug der Abgeordneten, an deren Spitze der Präsident mit den beiden greisen Veteranen Uhl and Schott, sich bis vor die Spitze der Bajonette bewegt hatte, trat der Civilkommissär Oberregierungsrath Kammerer aus der Reihe der Soldaten und eröffnete dem Präsidenten, daß der Eingang verboten sey und keine öffentliche Sitzung ferner geduldet werde. Von der Cavallerie wurden die Abgeordneten von einander getrennt, wobei Uhl and Schott in Lebensgefahr geriethen, fanden sich aber nach und nach aus dem Roffgetümmel zusammen und begaben sich wieder in das Hotel Marquardt zurück, gefolgt von der bewaffneten Macht, die dort aufgestellt blieb. Die Stadt Stuttgart blieb vollkommen ruhiger Zuschauer.

Die Nationalversammlung in Württemberg gesprengt! Wer hätte das je gedacht?

Wildbad. Mehrere Mitglieder der Nationalversammlung sind als Durchreisende hier angekommen.

 Auf 1. Juli beginnt eine neue Halbjahrsbestellungszeit auf den **Enzthäler**. Freundlichst ersuchen wir die Leser, ihre Bestellungen auf dieses Blatt bald möglichst zu machen. Auswärtige, wie gewöhnlich bei den ihnen zunächst gelegenen Postämtern. Die seitherigen Leser, welche das Blatt durch die Boten beziehen, erhalten es, soferne sie bis längstens den 30. d. M. nicht anders bestimmt haben würden, als Fortsetzung in gewohnter Weise zugesendet und ist in diesem Falle eine Erneuerung der Bestellung nicht nothwendig.

Die Verhältnisse des Blattes und der Preis bleiben dieselben wie bisher.

Zur Aufnahme jeder Art von Anzeigen empfehlen wir dieses Blatt als besonders geeignet, den gewünschten Erfolg zu haben.

Die Redaktion des Enzthälers.

Redaktion, Druck und Verlag der Meeb'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.